



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 7 - V - 5 1 - 0 0 0 2**

(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) II

Geschäftsbericht der Schulsozialarbeit Wiesbaden für das Jahr 2016, Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

G o ß m a n n

Bürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die Fachabteilung Schulsozialarbeit legt ihren Geschäftsbericht für das Jahr 2016 vor. Der Geschäftsbericht dokumentiert die Leistungen der Schulsozialarbeit, die gemeinsam mit den 11 Förder-, Haupt- und Integrierten Gesamtschulen sowie den fünf beruflichen Schulen für etwa 5.100 Schülerinnen und Schüler erbracht werden. Dies beinhaltet die Umsetzung des 3-Stufen-Modells der Schulsozialarbeit, dem Kompetenz-Entwicklungs-Programm im Arbeitsfeld Übergang Schule-Beruf, der Kompetenzagentur Wiesbaden und der Koordinierungsstelle im Übergang Schule-Beruf, die als Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen mit dieser Sitzungsvorlage nachhaltig gesichert werden soll.

Anlagen:

1. Geschäftsbericht der Schulsozialarbeit für das Jahr 2016
2. Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0061 vom 26.03.2015
3. Schreiben der fünf beruflichen Schulen

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Der Geschäftsbericht der Schulsozialarbeit 2016 mit dem Schwerpunktthema „Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen“.
- 1.2 Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss Nr. 0061 vom 26.03.2015 den bedarfsgerechten Ausbau der Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen beschlossen. Etwa die Hälfte des Personals der Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen (2,0 Sozialarbeiterstellen (TVöD S 12), 0,4 Koordination (TVöD S 15) und eine 0,31 Verwaltungsstelle (TVöD E 5) sowie eine 0,15 FZB-Stelle (Freizeitbetreuung)) sind nur befristet bis 31.12.2018 in den Stellenplan aufgenommen worden.
- 1.3 Mit o.g. Stadtverordnetenbeschluss beauftragte die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat (Dezernat II) vor Ablauf der Förderung eine Sitzungsvorlage über die Nachhaltigkeit und Weiterführung des Ausbaus den Gremien zur Entscheidung vorzulegen. In Vorbereitung auf den Doppelhaushalt 2018/2019, bezogen auf den entsprechenden Stellenplan, soll eine Fortführung der Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen über den 31.12.2018 hinaus verstetigt werden.
- 1.4 Eine Refinanzierung der o.g. Stellen ist mit dem vorliegenden Zuwendungsbescheid bis 31.12.2018 gesichert. Aufgrund der Erkenntnisse der zurückliegenden EU-Förderphase, kann eine Folgeförderung bis zum Ende der gegenwärtigen EU-Förderphase 2020 als wahrscheinlich eingestuft (die Kompetenzagentur Wiesbaden wurde sogar noch ein Jahr darüber hinaus mit „Restfördermittel“ gefördert) und sollte dementsprechend angestrebt werden.
- 1.5 Durch eine Initiative der Berufsschulen wurde in den Gesamtkonferenzen im Dezember 2016 die Notwendigkeit der Leistung der Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen bekräftigt und die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden gebeten, zur Planungssicherheit der Schulen, eine Fortführung der Schulsozialarbeit über den 31.12.2018 nachhaltig zu beschließen.
- 1.6 Es besteht sowohl seitens der beruflichen Schulen als auch von der Fachabteilung Schulsozialarbeit großes Interesse, bereits vorhandenes und eingearbeitetes Personal dauerhaft zu binden. Ohne entfristete Arbeitsverträge besteht die Gefahr einer erhöhten Personalfuktuation, da der Arbeitsmarkt für Sozialpädagoginnen und -pädagogen ein großes Angebot vorhält.

2. Es wird beschlossen:

2.1 Die Fortführung der Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen ist über den 31.12.2018 nachhaltig gesichert und wird in dem bisherigen Umfang auf Dauer fortgeführt.

2.2 Die mit Beschluss Nr. 0061 vom 26.03.2015 befristet geschaffene Planstellen werden ab sofort entfristet.

2.3 Die Finanzierung der Planstellen ist im Rechnungsergebnis 2016 von Dez. II/51 enthalten.

2.4 Dez. II/51 wird beauftragt, weiterhin Refinanzierungsmöglichkeiten ab 2019 für die Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen durch Förderprogramme zu generieren.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 2. Februar 2017

Abteilung

Goldmann (4695/go)

51.4 dezentrale
Steuerungsunterstützung
(4261/bu)

Goßmann
Bürgermeister